

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1907

149 (1.7.1907)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: im Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10. durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.20 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Kuisenstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsstelle: Nr. 8144. Expeditionsstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags. Redaktionschluss: 1/2, 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pf., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2, 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 8 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2, 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2, 7 Uhr.

Nr. 149.

Karlsruhe, Montag den 1. Juli 1907.

27. Jahrgang.

Moralisch hingerichtet

Der „große“ Afrikaner, der „Gold“ unserer Kolonialschwärmer, der Mörder des Regers Malama und der Negerin Jagodja. Noch ist zwar der Prozess nicht zu Ende und das Urteil noch nicht gefällt. Mag dieses aber ausfallen wie es will, an den durch den Prozess festgestellten Tatsachen ändert dies gar nichts. Peters ist und bleibt in den Augen aller gestitzten Menschen ein schändlich toter Mann. Die Afrikaner, allen voran der Major Peters selbst, haben den Versuch gemacht, ein geschickt inszeniertes Komödienspiel die öffentliche Meinung irre zu führen. Das Spiel ist gründlich mißglückt. Die Komödie ist für die Menschheit geworden. Selbst die afrikanische Verlogenheit verschiedener Entlastungszeugen konnte dem Hänge-Peters nichts mehr nützen. Das Schicksal nahm unaufhaltsam seinen Lauf. Die niederknietenden Wirtin die Aussagen eines Mannes, des Majors v. Donath, dem die Afrikaner als ein Zeuge stiden können. Er bezeugte Peters fürweg als ehrlos.

Die Mängel des Verfahrens, die Verletzung der Disziplinartakte, die Peters schuldig zu sein, sind nicht zu verkennen. Wiederholt glaubte der Verteidiger Peters „feststellen“ zu müssen, daß in dem Urteil nichts davon stehe, Peters habe aus welchen Motiven die Hinrichtungen an dem Mörder und der Jagodja vollzogen lassen. Fest steht es aber bei der Verlesung, daß der Verteidiger des Peters die Unwahrheit „festgestellt“ hatte. Peters ist und bleibt als eine der schändlichsten Kolonialbestien entlarvt, dessen menschliche Greuelthaten nicht durch die afrikanischen Verhältnisse entschuldigt werden können. An jeder Tatsache ändern die Gutachten der Sachverständigen „à la Liebert, Pechmann und Kallmann“ nicht das geringste.

Eine moralische Niederlage ohne gleichen hat die ganze Peters-Clique und -Sippe in diesem Prozess erlitten. Was wollen die Verbindungen zur Rettung der Ehre dieses „durch die Tropen- und Herabgeminderten Menschen“ seitens der Kaiserliche, Krenzl und wie sie alle heißen, bekannt, gegenüber den niedergerückten Tatsachen, die durch diesen Prozess über das Treiben der Besette in Menschengefalt aufs neue erhärtet wurden?

Der Schutzbefehl unserer Kolonialschwärmer ist ein für allemal gerichtet.

München, 28. Juni 1907.

Verhandlungstag. — Vormittagsführung. Es werden heute zunächst die Protokolle der kommissarisch benannten Zeugen verlesen.

Zeugin Frieda Frein v. Wilow:

Ich wurde im Jahre 1887 nach Afrika als Krankenpflegerin geschickt und kam in Sansibar mit Dr. Peters zusammen. Wir hatten Beziehungen zueinander und wollten uns heiraten, was sich aber nicht durchsetzen ließ. Ich habe nie von Kaufmannschaft mit Dr. Peters gehört. Dr. Peters war bei den Europäern und Schwarzen gleich beliebt.

Verteidiger Dr. Peters:

Herr Dr. Julius Schaller, Rechtsanwalt in Hamburg. Die Verteidiger des Dr. Peters in zweiter Instanz. Beide Gerichtshöfe waren mit Männern besetzt, von denen Kolonialpolitik nicht verstanden. Das Urteil der Disziplinarkammer spricht aus: Peters ist schuldig der Hinrichtung des Mabrut und der falschen Bericht.

Am Liebe!

Roman von Visa Tress-Geschonta.

(Nachdr. verb.)

1. Auf der kühlen, schattigen Terrasse des Grand-Hotel in Dabob saß in der von einer Holzwand bedeckten Ecke ein alter Herr, Ende der Fünfziger mit angenehmen, jedoch vergemühten Gesichtszügen, weisem Haupt- und Barthaar, in Gesellschaft einer jungen Dame, einem garben, hübschen Geschöpfchen von ungefähr neunzehn bis zwanzig Jahren.

Diese dunkle braune Augen kontrastierten lebhaft mit dem goldblonden Haar, welches sich in entzückenden Wellen um das schön geformte Köpfchen legte. Es mußte wohl Vater und Tochter sein, denn die Ähnlichkeit war frappant.

Sie waren in ein eifriges Gespräch vertieft, merkten deshalb nicht, wie ein Herr in elegantem, jedoch nicht ganz modernem Gesellschaftsang sie aus einiger Entfernung schon länger Zeit beobachtete.

„Wenn ich nur wüßte“, murmelte er, „wer die beiden da oben auf der Terrasse sind; das Gesicht des alten Herrn... wo habe ich es nur gesehen?... ich kann mich nicht erinnern, wie ich will — ich weiß es nicht.“

„Das beste wird sein, ich schlage einmal im Fremdenbuch nach, denn auch die Gesichtszüge der jungen Dame kennen mir bekannt vor.“

„Gut“, sagte er, die paar Stufen herauf in die Halle des Hotels, fragte nach dem Portier und ließ sich das Fremdenbuch vorlegen.

Er mußte weiter zurückblättern, denn die Herrschaften, nach deren Namen er suchte, waren schon einige Wochen amwesend.

Endlich hatte er mit Hilfe des Portiers gefunden, was er suchte. Da standen, von kräftiger Mädchenhand geschrieben, die Worte: Roganul Mojnowska nebst Tochter aus Moskau.

„Ah“, dachte er, „also ein Landsmann, mag ihm wohl früher einmal in Russland begegnet sein; kommt mir deshalb vielleicht bekannt vor.“

erhaltung, spricht ihn dagegen frei von einem Dienstvergehen wegen des Zugs gegen Malama und der Hinrichtung der Weiber. Das Urteil stützt sich im wesentlichen auf die Aussagen des Leutnants v. Bronsart, der später flüchtig gegangen, weil er verfolgt wurde wegen Unregelmäßigkeiten und widernatürlicher Unzucht. Der Disziplinargeschichtshof hat unterm 17. November 1897 das Urteil der Disziplinarkammer bestätigt und Peters auch für schuldig befunden der Hinrichtung der Jagodja und der Hinrichtung der Weiber. Es ist mir unerfindlich, wie die Gerichtshöfe bei Dr. Peters sexuelle Motive feststellen konnten, als er die Urteile gegen Mabrut und die Jagodja vollstrecken ließ. Das Urteil der ersten Instanz hat festgestellt, daß bei der Hinrichtung der Jagodja keine sexuellen Motive maßgebend waren, während das die zweite Instanz festgestellt hat. Die Vergewaltigung des Dr. Peters ist erst erfolgt, nachdem meines Erachtens die Akten der ersten und zweiten Instanz genau nachgeprüft waren.

Herr v. Ecken,

Gouverneur a. D., Rabinetschef des Königs von Württemberg: Ob das Gebiet im Kilimandscharo damals ruhig war, kann ich nicht mehr sagen. Meines Erachtens hat Dr. Peters sich nie protokollierend benommen und die Konflikte mit den Eingeborenen nicht heraufbeschworen. Nur ein Mann von der Tüchtigkeit des Dr. Peters war imstande, die Erfolge zu erzielen, die wir heute dort zu verzeichnen haben. Wenn Dr. Peters sich dort Unregelmäßigkeiten hätte zu schulden kommen lassen, so wäre ich verpflichtet gewesen, gegen Dr. Peters einzuschreiten. Daß bei der Hinrichtung des Mabrut und der Jagodja geschlechtliche Motive maßgebend waren, hat nur die englische Mission und Bischof Smith behauptet.

Zeuge v. Kardorff:

Die über Mabrut und Jagodja verhängte Strafe habe ich stets für gerecht gehalten. Auch Major v. Wilmann hat dies getan. Ich habe niemals versucht, die Wiederanstellung des Dr. Peters zu bewerkstelligen. Ich habe nur ein Vergewaltigungsgesuch unterschrieben, das Erfolg hatte.

Peters legt endlich die Gerichtsurteile vor.

Dr. Peters: Wir haben uns entschlossen, die Urteile des Gerichts jetzt in Vorlage zu bringen mit der vollen Sicherheit, daß sie für mich und meine Freunde nicht mehr als Rechtsdokumente angesehen werden können. Wir scheinen die Urteile heute sehr erschüttert, da die Glaubwürdigkeit des Bronsart durch den gegenwärtigen Prozess sehr erschüttert ist. — Vorsitzender: Ich würde keine gefällige Handhabe haben, die Dessenfälligkeit auszusprechen, da nach meiner Ansicht in dem Urteil nichts steht, was den Interessen des Reichs zuwiderläuft. — Dr. Rosenthal: Ich bin damit einverstanden, daß die Urteile in öffentlicher Sitzung verlesen werden.

Die Urteile werden verlesen.

In dem Urteil der ersten Disziplinarkammer heißt es: Der Angeklagte wird wegen Dienstvergehens mit Dienstentlassung bestraft und hat, soweit beurtelt, die Kosten zu tragen. In den Gründen wird ausgeführt: Peters war zuerst Direktor der Deutsch-afrikanischen Gesellschaft und wurde hierauf zum Reichskommissar mit einem Gehalt von 2000 Mk. angestellt. Im Jahre 1896 wurde auf Anordnung des Reichsfinanzlers v. Hohenlohe die Untersuchung gegen Dr. Peters eingeleitet. Einem Tages erhielt er von einem Hauptling zwei Weiber. Diese konnten nicht zurückgewiesen werden. Von diesem befiel Peters eine für sich, die andere, die ihm trant schien, überas er dem Baron v. Pechmann. Dr. Peters unterließ mit den Weibern geschlechtlichen Verkehr. Einem Tages wurde in das Gebäude der Station eingebrochen und dabei die Verbindungstür der Veranda des Stationsgebäudes zum Speisezimmer durchbrochen. Man nahm an, daß Mabrut der Täter sei, weil er zu den Weibern gelangen wollte, um geschlechtlichen Umgang zu pflegen.

Er wurde später rauchend angetroffen und Peters glaubte, die Zigarette, die er rauchte, sei von ihm gestohlen. Er ließ nun die 16 Diener der Station durchsuchen, um den Schuldigen zu ermitteln. Die Weiber gaben an, sie konnten bei der Dunkelheit nicht unterscheiden, wer der eigentliche Täter ist. Man versprach ihnen eine Belohnung von 50 Rupien, wenn sie den Täter angeben könnten und da bezeugten die Weiber den Mabrut als Täter. Mabrut wurde nun zum Tode durch den Strang verurteilt. Die Verlesung der Weiber, besonders der Jagodja, sei sehr schmerzlich gewesen. Schon nach einigen Schlägen sei das Verdenlich blutig gewesen. Die Jagodja wurde zum Tode durch den Strang verurteilt, wegen Konspiration gegen die Sicherheit der Station und das Leben der Deutschen und wiederholter eigener Desertion. Die Hinrichtung hatte der Kaiserliche Hofbesitzer zu vollziehen und war beauftragt, nicht darüber zu sprechen. In der Todesstrafe gegen Mabrut erblickte das Gericht ein Dienstvergehen, weil in dem nächsten Einbruch seitens des Mabrut keine Gefährdung der Station lag und das Vergehen nicht mit der Todesstrafe zu ahnden war. Das Gericht ist der Ansicht, daß die Verlesung des Mabrut zum geschlechtlichen Verkehr mitbestimmend für das Urteil war.

Dagegen konnte das Gericht in der Auspfehlung der Weiber, in dem Zuge gegen Malama und in der Tötung der Jagodja ein Dienstvergehen nicht erblicken. Der Dr. Peters war zu der Verlesung der Strafe zweifellos berechtigt. Der Angeklagte hat bei dem Urteil sehr leichtfertig gehandelt, hat die näheren Umstände ungenügend geklärt, so daß dadurch der Tod ungerechterweise ausgesprochen wurde.

Ein Zwischenfall.

Dr. Peters bezeichnet nun den Bronsart von Schellendorf als einen sehr perverben Menschen, worauf Sachverständiger Eugen Wolf erwiderte: Herr Dr. Peters war 15 Jahre lang mit dem verstorbenen Alfred von Krupp eng befreundet, ist viel in seinem Zimmer im Hotel Bristol verkehrt, obwohl doch auch diesem ähnliche Vorwürfe gemacht wurden. — Sachverständiger v. Liebert: Ich bitte den hohen Gerichtshof, mich als Sachverständigen zu entlassen, wenn ein Sachverständiger die Eugen Wolf als solcher weiter fungiert.

Peters: Ich muß ganz entschieden zurückweisen, wenn das Ansehen meines Freundes von Krupp so geschmälert wird, dem gar nichts beweisen, ja nicht einmal gegen ihn eine Anschuldigung erhoben worden sei.

Der Vorsitzende tritt beschwichtigend ein und bedeutet Herrn v. Liebert, daß er gar keine gefällige Handhabe habe, einen Sachverständigen auszuweisen. — Auf Einladung des Vorsitzenden nimmt Liebert am Tische wieder Platz. Damit ist der Zwischenfall erledigt.

Das Urteil der zweiten Instanz.

Nun wird das zweitinstanzliche Urteil verlesen. Es heißt darin: Das erstinstanzliche Urteil wird bestätigt, resp. dahin abgeändert, daß der Angeklagte sich wiederholt eines Dienstvergehens schuldig gemacht hat. Gründe: Sowohl der Staatsanwalt, wie der Angeklagte haben Verurteilung eingeleitet, von denen die des Staatsanwalts begründet, jene des Angeklagten un begründet ist. In der Verhandlung ist nur der Zeuge Zahnte erschienen. Die übrigen Zeugenaussagen wurden im Wege der Verlesung verlesen. Aus der Vernehmung des Zeugen v. Bronsart geht hervor, daß der Angeklagte den Mabrut nicht allein wegen des Einbruchs, sondern hauptsächlich deshalb, weil er mit dem Mädchen geschlechtlich verkehrt habe, verurteilt habe. Die Verteidigung habe geltend gemacht, daß der Zeuge v. Bronsart unzuverlässig sei und deshalb ihm kein

Glauben beizumessen wäre. Es lag aber kein Grund vor, anzunehmen, daß v. Bronsart unter Eid die Unwahrheit gesagt habe. Denn seine Behauptungen wurden durch die anderen Zeugen, wie durch die eigenen Angaben des Angeklagten teilweise bekräftigt. Der Tatbestand war nicht dazu angetan, die Todesstrafe anzuspornen und sein Einwand, wenn das Urteil vollstreckt worden wäre, so wäre ihm das als unzureichende Schwäche ausgelegt worden und eine Gefahr für die Weiber und die Station entständen, ist daher hinfällig. Der Umstand, daß Mabrut mit den Weibern geschlechtlich verkehrt hat, kann die Todesstrafe nicht rechtfertigen. Jedenfalls hätten in das Gericht unabhängige Männer wie Kubner und Bronsart gewählt werden müssen, nicht Pechmann und Zahnte, die durch ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis immerhin beeinflusst waren und deshalb kein objektives Urteil abgeben konnten. Auch zur Expedition gegen Malama war der Angeklagte nicht berechtigt, denn dem Entlaufen nur sexuellen Zwecken dienender Weiber konnte mit amtlichen Mitteln nicht gekeuert werden. Er durfte von Malama die Weiber nicht zurückverlangen und ist daher schuld an den Verwicklungen, die sich aus dieser Expedition gegen Malama ergeben haben. Was das Hinrichtungsrecht gegen die Weiber anlangt, so war er hierzu nicht berechtigt und hat auch in fehlerhafter Weise das Maß des Erlaubten durch das Blutgeschlagen weit überschritten. Da die Stationsweiber in ihrem eigentlichen Rechtsverhältnis zu Dr. Peters standen, sondern eben nur sexuellen Zwecken dienten, war er absolut nicht berechtigt, sie zurückzuhalten und sie so hart zu bestrafen. Das Urteil gilt für die Todesstrafe der Jagodja. So falsch es war, die Weiber wegen der Entweichung zu bestrafen, so wenig durfte er der Jagodja die Verlesung hierzu zum Vorwurf machen. Auch von einer Konspiration mit dem Feinde ist absolut nichts erwiesen. Der Angeklagte hat dem Gouverneur nur von den kriegerischen Verwicklungen mit Malama berichtet, nicht aber von der Hinrichtung der Jagodja. Er hat von der Hinrichtung Mabrut dem Gouverneur falschen Bericht erstattet, da er berichtet hat, Bronsart habe zugestimmt, was von Bronsart direkt in Abrede gestellt wird. Was die unwürdigen Äußerungen des Dr. Peters anlangt, so sind diese darin zu erblicken, daß er zum Konful Dr. Baummann gesagt habe, er habe zwei Diener aus geschlechtlichen Motiven ausknüpfen lassen. Er soll gesagt haben: „Ich bin ein erster siller Kaiserorden aus Lanterbach. Aber diese Todesurteile sind mit den Schweinen nicht zu machen.“ Der Disziplinarkhof hat festgestellt, daß Peters sich durch seine Verlesungen als Beamter unwürdig gezeigt hat. Dies die Urteilsgründe des Disziplinarkhofes. Nach Beendigung der Verlesung tritt eine Pause ein.

Nachmittagsführung.

Gutachten der Sachverständigen.

Sachverständiger v. Liebert

schilbert die Zustände am Kilimandscharo im Jahre 1891. Die Niederlage der deutschen Schutztruppe war so schlimm, daß man für den Rest der ganzen Kolonie Ostafrika fürchtete. Alle Schwarzen am Kilimandscharo kannten diese Niederlage. Diese Gegend war stets unferne kriegerische, und zur Zeit, wo Peters dort war, ganz besonders, zumal da Peters nur eine kleine Macht bei sich hatte und als Zivilbeamter unter den Konflikten mit den Militärs litt. Liebert schildert dann die dortigen Regere. Sie seien geneigt zum Lügen und Stehlen. Die Regere selbst legten auf Menschenleben kein Gewicht. Tod, Fängen, Hinrichten hätten in ihren Augen eine ganz andere Bedeutung als bei uns. Auch die dort lebenden Europäer nähmen ganz andere Aufschauungen darüber an. Er, Liebert, selbst sei stets zur Wille geneigt gewesen, habe aber als Gouverneur erfahren, daß diese

Auf Herrn Mojnowskas Arm stützte sich ein ältliches Fräulein, welches ihn zärtlich schmachend ansah, und eifrig auf ihn einsprach.

Mojnowskas Gedanken schienen jedoch nicht recht bei der Erzählung seiner Begleiterin zu sein, denn sie schaute ihn mitunter etwas schmelzend von der Seite an, um schließlich ganz zu verstummen.

Er schien es nicht zu bemerken. Ab und zu schaute er sich nach seiner Tochter um. Waren seine Gedanken bei ihr? — Bei ihr und ihrem Begleiter? —

Als eines der letzten Worte folgten Sonja Mojnowska und Nicolai Sumbiloff. Letzterer war eifrig bemüht, möglichst weit hinter der übrigen Gesellschaft mit seiner Begleiterin zurückzulieben.

Er sprach mit leiser, wohlklingender Stimme zu Sonja, indem er sich etwas zu ihr herüberbeugte.

Sonjas Wangen glühten — hatte er ihr doch von seiner Heimat erzählt, welche ja auch die ihre war, von dem geliebten Russland.

Von seiner Kindheit hatte er gesprochen, von seinen Eltern, die ihn über alles liebten — von seinem kleinen Schwesterchen.

Von seinen Freiheitsplänen, die er für sein geliebtes Vaterland hegte, — hierbei hatte Sonja ihm ihre ganze Seele geöffnet, denn auch sie glaubte ja fest an eine bessere Zeit, an eine Auferstehung des mächtigen Reiches.

Von dem prächtigen Petersburg erzählte er, mit seiner wunderbaren Reiza, von den Inseln derselben und den reizenden Umgebungen.

Von seiner Geburtsstadt, dem alten, und doch so schönen Moskau, welches wie Rom auf mehreren Hügel erbaut ist, — hatte er geschwärmt.

Auch sie war ja in Moskau geboren, auch sie schwärmte gerne von ihrer Heimat; und nun — nun sollte er abbrechen? —

Wie interessierte sie doch alles! Sie hat ihm, im-pulsiv wie ihre Natur war, doch nach dem Souper noch auf die Veranda des Hotels zu kommen und ihr weiter zu erzählen, von sich, — von seiner Familie, — von der geliebten, der so heiß geliebten Heimat.

Wie gerne, ach wie gerne müßte er ihrem Wunsch.

(Fortsetzung folgt.)

15.75
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

sch, gegen Schwärze geübt, bitter rache, Liebert freilich...
schlecht sich als Sachverständiger Liebert an.
Sachverständiger Eugen Wolf:

Ich habe Afrika durchquert, ohne einen Schuh abzugeben...
Kunstmaler v. Schmamm
schlecht sich als Sachverständiger Liebert an.
Sachverständiger Eugen Wolf:

als Sachverständiger bemerkt, Liebert habe nur die schlechten Seiten der Schwärze hervorgehoben...
Vater Ader

erklärt, Vater Ader urteile nach seinem Leben an der Spitze...
Vater Ader

Badische Politik.
Die finanzielle Windbeutelei
bezeichnet Herr Ammon unsere Darlegungen über den günstigen Abbruch unserer badischen Eisenbahnen im Jahre 1906.

Theater und Musik.
Hoftheater.
Das vierte Gebot.
Wiener Volksstück in 3 Akten von Angenreuber.

aus dem Dichters Werk selbst spricht am verlässlichsten dessen Humanismus, dessen liebevolles Verständnis für das Lebensgefühl der Armen und Unterdrückten...

benützt, die Finanzfragen in einem möglichst günstigen Licht darzustellen, was sehr bedenkliche Folgen haben kann...
Dem letzten Satz stimmen wir zu. Warum aber kündigt Herr Ammon schon von der 'Veisicherung' die uns der 2-Hemtig-Tarif gebracht habe...

G. Der landständische Ausschuss
trat am Freitag unter dem Vorsitz des Geheimrates Fürstin v. Sickingen zusammen, um die Referate über die vor 8 Tagen zum Substanz ausgearbeiteten Berichte durch die Mitglieder R. v. Sickingen, Dr. v. Sickingen und G. v. Sickingen entgegenzunehmen...

Deutsche Politik.
Der Dreifache geisteskrank.
Nach einem gerichtspräsidenten Gutachten ist Graf v. Helldorf ein geisteskranker Mensch, der sich bereits im September 1906 in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand...

Verbandstag der Buchbinder.
g. Nürnberg, 27. Juni 1907.
In der Donnerstagssitzung, die sich bis abends 9 Uhr ausdehnte, wurde über das Verlags- und Unterhaltungslofen debattiert. Es handelte sich hauptsächlich um die Frage der Einführung der Invaliden- und Krankenunterstützung...

zu begegnen, daß sie den Titel in 'Ein Volksstück in 4 Akten' abändern, sowie die Hauptpunkte des Dramas einfach freizugeben: Die Abhängigkeit des zum Tode verurteilten Sohnes gewissenloser Eltern an den Geisteskranken...

Stadtgartentheater.
L. Während hinten am Schloßplatz diesmal die leichtgeschürzte Rufe den Kunsttempel für 2 Monate hinter sich auslöste, öffnete sie gleichzeitig einem frohgestimmten, erwartungsvollen Publikum die Pforten des allerdings von moderner Schönheitskultur äußerlich immer noch wenig belebten Stadtgartentheaters...

falls steht dies im Zusammenhang mit der Erhöhung der Holzpreise.
Die Wirkung der Reichsfinanzreform auf die Bundesstaaten wird, soweit die bis 1909 gestundeten Maritularbeiträge in Betracht kommen, nicht so schmerzhaft sein, als man fürchten mußte...

Soziale Rundschau.
Lebensalter und Tuberkuloseerkranklichkeit.
eine sehr lehrreiche Abhandlung, die auf ein reichhaltiges Material gestützt, in wackerer Weise die logische Anatomie der Tuberkulose darstellt...

Zur Uhrenarbeiter-Ausperrung im Schwarzwald.
Triburg, 20. Juni. Freitag, 20. Juni, wurden der Firma Gebr. Grisehaber hier, Draht-, Draht- und Kettenfabrik, 28 weitere Arbeiter neben den bereits in andern hiesigen Betrieben Ausgesperrten ausgesperrt...

Humoristisches.
Wahres Geschichtchen. Zu einem bekannten Anwalt kommt ein aus Golligen eingewandertes und bittet ihn um die Lebernahme der Rechte eines ihm vererbten Grundstückes...

Grösste Mieter.
In der Wohnung von Golligen, im 1. Stock, in der Golligenstraße, ist ein Zimmer zu vermieten. Preis 10 Mark monatlich.

Grösste Mieter.
In der Wohnung von Golligen, im 1. Stock, in der Golligenstraße, ist ein Zimmer zu vermieten. Preis 10 Mark monatlich.

Der Verbandsvorstand soll die Beschlüsse der Delegierten der Verwaltungskörperschaften die weitestgehende Berücksichtigung angeben lassen.
Mögen die Verhandlungen der Parteistatut, die so ungemein zahlreich sind, daß die Verhandlungen nicht beendet werden.

Haus der Partei.
Partei-Verwaltung. Die neuen Mitgliedsbücher sind fertig und können zum Versand kommen. Die alten Mitgliedsbücher sind zu erneuern. Die Parteiverwaltung ist in der Lage, die Mitgliedsbücher zu erneuern...

Grösste Mieter.
In der Wohnung von Golligen, im 1. Stock, in der Golligenstraße, ist ein Zimmer zu vermieten. Preis 10 Mark monatlich.

Grösste Mieter.
In der Wohnung von Golligen, im 1. Stock, in der Golligenstraße, ist ein Zimmer zu vermieten. Preis 10 Mark monatlich.

Grösste Mieter.
In der Wohnung von Golligen, im 1. Stock, in der Golligenstraße, ist ein Zimmer zu vermieten. Preis 10 Mark monatlich.

Grösste Mieter.
In der Wohnung von Golligen, im 1. Stock, in der Golligenstraße, ist ein Zimmer zu vermieten. Preis 10 Mark monatlich.

Sozialdem. Verein Karlsruhe.

Mittwoch den 3. Juli, abends punkt halb 9 Uhr, in der Restauration Mährlein, Kaiserstraße 18, 2695

Mitgliederversammlung.

- Tagesordnung:
1. Vortrag über: Kommunale Sozialpolitik. Referent: Arbeitersekretär A. Willi.
 2. Stellungnahme zum Internationalen Arbeiter-Kongress in Stuttgart.
- Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Markgrafenstraße 26, Karlsruhe. — Telefon 2098.

Samstag den 14. Juli, vormittags 10 Uhr, findet in der Restauration Mährlein, Kaiserstraße 18, die **vierteljährliche Generalversammlung** unserer Zählstelle statt.

- Tagesordnung:
1. Rechenschaftsbericht vom 2. Quartal.
 2. Bericht über den Verlauf der Generalversammlung in München.
- Etwasige Anträge, welche in obiger Versammlung zur Beratung kommen sollen, müssen bis spätestens Montag den 8. Juli bei der Ortsverwaltung eingereicht werden.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Die Ortsverwaltung.

Sängerbund Vorwärts

18 90

Karlsruhe

Dienstag den 2. Juli, abends halb 9 Uhr,

Zusammenkunft

der Sänger im Vereinslokal zwecks wichtiger Besprechung. Um die gleiche Zeit Zusammenkunft der Frauen und Jungfrauen zum Blumenbinden und sonstige Vorarbeiten für das Kinderfest im Nebenraum des Vereinslokals.

Mittwoch Nachmittag 3 Uhr Einübung des Kinderchores in der „Globe“. Die Schulführer sind mitzubringen. Die daran interessierten Eltern sind freundlichst ersucht, ihre Kinder über 8 Jahren zu dieser Probe zu schicken.

Der Vorstand.

Wirtschafts-Empfehlung.

Allen Freunden und Kollegen zur Nachricht, daß ich die

Restauration „zur Palme“

Seffingstraße 40,

übernommen habe. Zum Kuschtank gelangen ein prima Stoff Moninger Bier, reine Weine, kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit bei aufmerksamer Bedienung.

Böhmischem Zuspruch entgegengehend, zeichnet

2675

Achtungsvoll

Ferdinand Schmidt.

Reichels Fruchtsyrup-Extrakte

das volle Aroma frischer Früchte enthaltend, in Himbeer, Kirsche, Erdbeere, Zitronen, Limette, Granadine (franz. Art) etc.

Eine Originalflasche gibt 5 Pfd. Limonadesyrup, dessen reiner natürlicher Fruchtgeschmack u. Süßigkeit sich nicht verliert.

Ein Pfund stellt sich fix und fertig auf etwa 25 Pfd. Süßigkeit zu Brause- u. anderen Limonaden sowie als Beigang zu Puddings, Speisen etc. 1/4 Flasche 75 Pf. Zum Verkauf 1/2 St. 40 Pf.

Otto Reichel, Berlin SO., Eisenbahnstr. 4. Größte Spezialfabrik Deutschlands.

„Die Destillierung im Haushalt“, wertvolles Rezeptbuch zur Selbstbereitung echter Liköre, Cognac, Rum etc. **Gratis!**

Niederlagen in den durch Schilder kenntlichen Drogereien etc., wo nicht erhältlich, Versand ab Fabrik.

In Karlsruhe bei W. Baum, Berberplatz 27, Leop. Flebiger, Drogerie, Otto Fischer, Karlsruferstr. 74, Carl Roth, Herrenstr. 26.

Lasse sich Niemand durch Nachahmungen täuschen.

Nur die Marke „Lichterk“ bürgt für Echtheit und Erfolg.

W. Platzlotter
Lose à 1 Mark
25 000
800 Lose à 12 000
6000 Lose à 6000
Bar Geld sofort

Bett
fast neuer Schiffsmodell sowie schöne große Kommode werden sehr billig abgegeben.
Uhlandstraße 22, 1. Etod.

Reise-Artikel
u. Lederwaren empfiehlt zu billigen Preisen.
M. Oswald, Schützenstraße 42.

Vergebung von Bauarbeiten.
I. Für den Neubau der Wasser- gasreinigung im Stadt. Gaswerk II sind zu vergeben:
1. Lieferung und Aufstellung eiserner Dachbinder.
2. Zimmermannsarbeiten.
3. Dachdeckerarbeiten.
4. Flechtarbeiten.
5. Schreinerarbeiten.
6. Glaserarbeiten.
7. Schlosserarbeiten.
II. Für den Neubau der Wasser- gasanstalt sind die erforderlichen Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten zu vergeben.
Angebotsbedingungen, Arbeits- schreibungen etc. können im Stadt. Gaswerk II, Schladtbaumstr. 3, Zimmer Nr. 5, abgeholt werden, wofür auch die Pläne zur Ein- sichtnahme aufgelegt.

Die Angebote sind verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift: „Neubau einer Wassergasreinigung.“ Eingebot auf „Arbeit“, bezw. „Neubau der Wassergasanstalt.“ Ange- bot auf „Arbeit“ werden spätestens bis Freitag den 5. Juli d. J., nachmittags 5 Uhr, bei der unterfertigten Direktion, Kaiser-Wilhelms-Str. 11, Zimmer Nr. 18, ein- zureichen.
Stadt. Gas- und Wasser werke.

Vom Montag, den 1. Juli ab **Grosser** Vom Montag, den 1. Juli ab

Sommer-Räumungs-Verkauf

Diese Waren sind in den Schaufenstern der Kaiserstrasse ausgestellt

Damen-Konfektion, Kleiderstoffe u. Seidenstoffe.

Diese Waren sind in den Schaufenstern der Kaiserstrasse ausgestellt

Um mit den noch vorhandenen Lagerbeständen vollständig zu räumen, sind die Preise in diesen Abteilungen **bedeutend** herabgesetzt.

Weisse Waschblusen				
Sortiment	I	II	III	IV
jetzt Mark	1 ⁹⁵	2 ⁹⁵	3 ⁹⁵	5 ⁵⁰

Farbige Waschblusen				
Sortiment	I	II	III	IV
jetzt Mark	1 ²⁵	1 ⁷⁵	2 ⁵⁰	3 ²⁵

Wollene Sport- u. Kostümröcke				
Sortiment	I	II	III	IV
jetzt Mark	3 ⁷⁵	6 ⁵⁰	8 ⁵⁰	11 ⁵⁰

Staub- und Regenpaletots				
Sortiment	I	II	III	IV
jetzt Mark	4 ⁵⁰	8 ⁵⁰	14 ⁵⁰	18 ⁵⁰

Reinseidene Blusenstoffe				
Sortiment	I	II	III	IV
jetzt Mtr. Mk.	—,75	1 ²⁵	1 ⁷⁵	2 ²⁵

Wollene Sommer-Kleiderstoffe			
Sortiment	I	II	III
jetzt Meter Mk.	—,75	1 ³⁵	1 ⁷⁵

Auf diese enorm billigen Preise werden keine Rabattmarken verabfolgt.

Verkauf nur gegen bar.

M. Schneider

Karlsruhe.

Inhaber H. Kahl.

Kaiserstrasse 181.

CIRCUS CORTY-ALTHOFF

Dente 8 Uhr letzte Vorstellung.

Clown- u. Komiker-Abend

angeführt von Benefiz f. Clown Armando.

1. Riesen-Lorte.

2. Hauptgewinn M. 20 000

3. Hauptgewinn M. 5 000

4. Hauptgewinn M. 10 000

5. Hauptgewinn M. 9 000

Los à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.

Los à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk. 9 versendet das General-Debit.

J. Stürmer, Langestr. 107.

Carl Götz, Hobelstr. 11/15

H. Meyle, E. Dahlemann, E. Flöge, A. Stauffert, Chr. Frank, J. Dabringer.

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

Ziehung schon 9. Juli

der nächsten grossen

Wohltätigkeits-Geldlotterie

für Badische Invaliden und deren Witwen u. Waisen

2928 Baargewinne ohne Abzug

M. 44 000

1. Hauptgewinn M. 20 000

2. Hauptgewinn M. 5 000

326 Gewinne M. 10 000

2800 Gewinne M. 9 000

Los à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.

Los à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk. 9 versendet das General-Debit.

J. Stürmer, Langestr. 107.

Carl Götz, Hobelstr. 11/15

H. Meyle, E. Dahlemann, E. Flöge, A. Stauffert, Chr. Frank, J. Dabringer.

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386

6386



Rucksäcke

von 70 Pfg. an

in größter Auswahl

im 2688.3

Kofferhaus Kronenstr. 51.

Thea, Cacao, Chocolate,

Cognac, Arac, Rum, Weine,

Liqueure, Champagner,

Honig,

2898

2898

2898

2898

2898

2898

2898

2898

2898

2898

2898

2898

2898

2898

2898

2898

2898

2898

2898

Kleine Anzeigen.

Imal im Monat f. Abonn. 3 Zeilen

gratis, jede weitere Zeile 10 Pfg.

Morgenstr. 6, 2. St. links, ist

ein möbliertes Zimmer sofort

zu vermieten.

Schützenstraße 93, 2. St., möbl.

Zimmer an ordentlichen Arbeiter

sofort billig zu vermieten.

Wohnung von 2 großen Zimmern

gratis auf 1. Oktober gesucht

Off. unter „Wohnung“ an d. Exped.

Bettdecke, geb. m. Rosa, Matras,

Figur, 2 vert. Futterer, Bekleidungs-

straße 17, Hintert. 2. St., l.

Wahmaschine, neue Singer (Kling-

schiff) auf 1. Oktober gesucht

Wahmaschine, neue Singer (Kling-

schiff) auf 1. Oktober gesucht

Wahmaschine, neue Singer (Kling-

schiff) auf 1. Oktober gesucht

Wahmaschine, neue Singer (Kling-

schiff) auf 1. Oktober gesucht

Wahmaschine, neue Singer (Kling-

schiff) auf 1. Oktober gesucht

Wahmaschine, neue Singer (Kling-

schiff) auf 1. Oktober gesucht

Wahmaschine, neue Singer (Kling-

schiff) auf 1. Oktober gesucht

Wahmaschine, neue Singer (Kling-

schiff) auf 1. Oktober gesucht

Wahmaschine, neue Singer (Kling-

schiff) auf 1. Oktober gesucht

Wahmaschine, neue Singer (Kling-

schiff) auf 1. Oktober gesucht

Arbeiterfrauen!

bezieht Euch bei Einkäufen

stets auf den

„Volksfreund“.

Stadtschulbuch-Anzüge der

Stadt Karlsruhe.

2698

2698

2698

2698

2698

2698

2698

2698

2698

2698

2698

2698

2698

2698

2698

2698

2698

2698

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg